

Antrag

Initiator*innen: SPD-Unterbezirk Dresden, Jusos Sachsen

Titel: **Für die Gleichberechtigung: Elternzeit geht uns alle an**

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:*

2 Wir fordern die Einführung eines Elternzeitkonzepts, durch welches sich die
3 beiden Erziehungsberechtigten in gleicher Weise in die Erziehungsarbeit
4 einbringen können. Das Elterngeld wird für achtzehn Monate gezahlt, wobei sich
5 das zweite Elternteil mit mind. 6 Monaten beteiligen soll. Die Elternzeit kann
6 auch parallel genommen werden. Die wegfallenden Einkommen, welche zuvor
7 mindestens für 12 Monate bezogen wurden, werden zu 100 Prozent ersetzt. Dabei
8 müssen sinnvolle Deckelungsgrenzen festgesetzt werde. Die Elternzeit kann in
9 den ersten 3 Lebensjahren des Kindes genommen werden. Alleinerziehenden stehen
10 die Monate komplett zur Verfügung.

Begründung

11 Sowohl Männer als auch Frauen sind durch die praktischen Gegebenheiten der
12 aktuellen Elternzeitgesetzgebung benachteiligt. Durch den Mangel an Anreizen und
13 die geringe Akzeptanz, dass Väter längere Elternzeiten nehmen, werden
14 tradierte Rollenbilder verfestigt und an die nächste Generation weitergegeben.
15 Väter haben dadurch weniger Chancen, die frühe Entwicklung ihrer Kinder zu

16 begleiten und aktiv zu gestalten. Mütter hingegen werden aufgrund der bisher
17 bestehenden praktischen Gegebenheiten und der gesellschaftlichen Erwartungen
18 dazu gedrängt, ihre berufliche Laufbahn auf Eis zu legen. Dadurch entsteht ein
19 Ungleichgewicht in der Beteiligung an der aktiven Erziehung der Kinder. Beide
20 Elternteile erfahren dadurch Nachteile. Zugleich stellt bei Bewerbungen die
21 Erwartung potenzieller Arbeitgeber*innen, dass eine junge Frau in absehbarer
22 Zeit aufgrund eines unterstellten Kinderwunsches durch Mutterschutz und
23 Erziehungszeit ausfallen könnte und deswegen ein Mann (unbewusst) für die
24 Arbeitsstelle bevorzugt wird, eine weitere strukturelle Diskriminierung dar, die
25 wir abschaffen müssen. Nur dann, wenn der Ausfall von Männern und Frauen nach
26 der Geburt eines Kindes gleich wahrscheinlich ist, werden wir einen
27 substanziellen Beitrag dazu leisten, den Gender Pay Gap
28 (Geschlechtereinkommenslücke) zu verkleinern. Gemäß Art. 3 (2) GG müssen wir
29 die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
30 fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken. Der
31 vorliegende Antrag beseitigt ein massives strukturelles
32 **Gleichberechtigungsproblem.**